

### Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 9987046 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2023-711-9987046-0001/2
Anlagenbetreiber / Firma	ADAC Ostwestfalen Lippe e.V.
Standort	Brackweder Straße 32, 33647 Bielefeld
Anlage	<b>Motorsportanlage</b> Anlage gem. Anhang 1 der 4. BImSchV : Nr. 10.17.2
Datum der Umweltinspektion	29.03.2023
Gesamtaufwand	06:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	02:30 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

#### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Begehung des o.g. Anlagenstandorts mit umweltrechtlicher Prüfung der o.a. Anlage inkl. Nebeneinrichtungen, bestehend aus Lagerplatz für (nicht) gefährliche Abfälle, Werkstatt und Klassieranlage

Schwerpunkte der Prüfung

- Immissionsschutzrecht,
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement

#### B) Grundlagen der Überwachung

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

**BImSch-Genehmigung** vom 09.07.2013, Az. 711.0001/11/1017.2

#### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Mängel (Mängelschwere)	keine

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	keine
-----------------------	-------

\*Mängeldefinitionen siehe Anlage)

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.